

## Zentrale Verwaltung

Haushalts- und Wirtschaftsabteilung



Universität Passau · 94030 Passau

An die Budgetverantwortlichen  
für wirtschaftliche Betätigungen  
im Bereich der Universität Passau  
- Damen und Herren  
- Professorinnen und Professoren  
- Rechenzentrum  
- Sprachenzentrum  
- Sportzentrum  
- Universitätsbibliothek  
- Studierendenvertretungen

Auskunft erteilt	Herr Höng 0851 509-1200
Telefax	0851 509-1202
e-mail	alois.hoeng @uni-passau.de
Zeichen	II.IV-07.1001/2007
Datum	14.05.2007

### Gemeinkostenpauschale auf Einnahmen aus wirtschaftlichen Betätigungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der Universität Passau werden aus folgenden wirtschaftlichen Betätigungen Einnahmen erzielt:

- Auftragsforschung
- Wissens- bzw. Technologietransfer (Entwicklungsaufträge, Gutachtenerstellung etc.)
- Fort- und Weiterbildung
- Werbung
- Publikationswesen (Eigenverlage, sonstiger Schriftenverkauf etc.)
- Warenverkauf (EDV-Artikel etc.)
- Ressourcenbereitstellung (kurzzeitige Raumvermietung, Personalgestellung etc.)
- sonstige Betätigungen (Vergnügungsveranstaltungen, Rahmenprogramm zu Kolloquia und Symposia etc.)

Im Zusammenhang mit der Projektabwicklung wird regelmäßig auch die allgemeine Infrastruktur der Universität (Verwaltung, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek etc.) beansprucht. Die Kosten dieser Inanspruchnahme sind aus den Einnahmen aus wirtschaftlichen Betätigungen zu decken.

Die bisher erhobene Pauschale zur Abdeckung dieser Kosten (5 %) steht in keinem haushaltsrechtlich zulässigen Verhältnis zum Aufwand, weshalb das Leitungsgremium der Universität Passau am 23.04.2007 beschlossen hat, für ab dem 01.07.2007 abzuschließende Verträge eine Gemeinkostenpauschale in Höhe von

8 %

der (Netto)Einnahmen festzulegen.

Besucheradresse	Innstraße 41
Internetadresse	www.uni-passau.de
Sparkasse Passau	BLZ 740 500 00 Kto 240 251 249
St. Nr. 153/114/80003	USt-ID-Nr. DE212319577

Ich bitte, diesen Zuschlag bei der Kalkulation der Entgelte zwingend zu beachten.

Bitte berücksichtigen Sie auch, dass der Gemeinkostenzuschlag auch auf Skripteneinnahmen berechnet werden muss.

Für eventuelle Fragen stehen Ihnen Frau Stümpfl (Tel. 1220) und ich gerne zur Verfügung.

Dieses Schreiben wird auch auf die Internet-Seiten der Universität unter

<http://www.uni-passau.de/finanzen.html>

eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Höng